



**Jugendhilfeausschuss**  
öffentlich am 30.11.2015

**Vorbericht**

Vorlage Nr. 41-001-2015/1

Ziffer 5 der Tagesordnung  
JA-04-2015

Dezernat 4  
Kreisjugendamt  
Edith Klüttig

**Antrag des Vereins "Christliche Gemeinde Erolzheim e. V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme über den derzeitigen Stand

## **Sachverhalt**

Der Antrag auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII des Vereins „Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.“ wurde bereits in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung eingebracht. Auf den Vorbericht und die Anlagen für die Sitzung am 28.09.2015 wird verwiesen.

Aufgrund des Diskussionsbedarfs und der Abwesenheit des Vereinsvorsitzenden Johannes Stasius konnte in der Sitzung vom 28.09.2015 kein Beschluss in dieser Sache gefasst werden.

Her Stasius hat seine Anwesenheit für die Ausschusssitzung am 30.11.2015 zugesagt und möchte für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

Zusätzlich wurde von der Verwaltung eine schriftliche Einschätzung der Weltanschauungsbeauftragten der evangelischen Landeskirche angefragt.

Diese führt u.a. aus:

„Obwohl keine konkreten Hinweise aus dieser Gemeinde bei uns vorliegen, müsste eine Gemeinde, die in beiden Plattformen gelistet ist, eher ihrerseits nachweisen, dass sie deutlich von Grundsätzen dieser Plattformen abweicht, die wiederum deutlich von den in unserer Gesellschaft anerkannten Grundsätzen einer Erziehung abweicht, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes zu einem selbstbestimmten, gesellschaftstauglichen Mitmenschen (in einer offenen pluralistischen Gesellschaft) als Ziel hat.“

Die Weltanschauungsbeauftragte geht von Grundsätzen in der Kinder- und Jugendarbeit wie „Gehorsam, Unterordnung; keine frei Entfaltung der Persönlichkeit“ aus und geht weiter davon aus, „dass das Missionarische im Vordergrund steht.“

Die vollständige E-Mail ist als Anlage beigefügt.

Da bereits in der letzten Sitzung deutlich wurde, dass viele offene und kritische Fragen dem Träger gegenüber im Raum stehen, eine Klärung aber aufgrund der Abwesenheit des Vereinsvorsitzenden nicht möglich war, sollen in der aktuellen Sitzung die offenen Fragen erörtert werden.

In einer weiteren Sitzung sind die Inhalte zu würdigen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine abschließende Entscheidung über die Anerkennung der „Christlichen Gemeinde Erolzheim e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe zurückzustellen.

## **Anlagen:**

- Schriftliche Einschätzung der ev. Landeskirche / Weltanschauungsbeauftragte (Anlage 1)
- Vorbericht (für Sitzung am 28.09.15), Satzung „Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.“, ergänzende Beschreibung der Jugendarbeit (Anlage 2)